

Grundsätze zum Lernen zu Hause und Szenario C

Für Zeiten häuslichen Lernens sind die folgenden organisatorischen, unterrichtlichen Grundsätze zu beachten:

- **Aufgabenstellungen** sollten so formuliert werden, dass die SuS sie möglichst ohne zusätzliche Erklärungen durch die Eltern verstehen können.
- Die tägliche **Lernzeit** zu Hause sollte die folgenden Limits nicht überschreiten:

➤ Jhg. 1/2: 1,5 Std.	}	ca. 15-20 Min. pro lt. Stundenplan angesetzter Unterrichtsstd. pro Woche
➤ Jhg. 3/4: 2 Std.		
➤ Jhg. 5 bis 8: 3 Std.		ca. 30 Min.
➤ Jhg. 9 bis 10: 4 Std.		ca. 40 Min.
➤ Jhg. 11 bis 13: 6 Std.		ca. 50 Min.
- Alle Fächer und Lernbereiche sollten Beachtung finden. Es empfiehlt sich aber, den Schwerpunkt auf die **Basiskompetenzen** zu setzen.
- Zudem sollte der didaktische Schwerpunkt des Unterrichts möglichst auf **Übung, Wiederholung** und **Festigung** liegen. Die Anbahnung neuer Inhalte ist nur zurückhaltend vorzunehmen. Dies gilt nicht für die abschlussrelevanten Jahrgänge bzw. die Sek. II.
- Arbeitsaufträge werden in der Regel per **Mail**, via **Moodle** etc. immer zum Wochenbeginn oder einem anderen gemeinsam verabredeten Zeitpunkt bereitgestellt. Hier ist auf ein einheitliches Ausgabeverfahren zu achten. Arbeitsaufträge (bzw. deren Erledigung) sind grundsätzlich zu terminieren. Verabredungen zum **Online-Unterricht** sind den Schüler*innen ebenfalls zum Wochenbeginn mitzuteilen.
- Der **Stundenplan** ist der organisatorische Orientierungsrahmen für Schüler*innen und Lehrer*innen in Phasen häuslichen Lernens. Die Lehrer*innen stehen in der jeweiligen Zeit des Fachunterrichts für Fragen und Rückmeldungen zur Verfügung.
- Die Zeiten im Stundenplan, die für die **Verfügungs- und Stammstunden** vorgesehen sind, können für Gesprächsanlässe genutzt werden, die über den unterrichtlichen Bezug hinausgehen.
- Es ist grundsätzlich darauf zu verzichten, Materialien zu verschicken, die von den Schüler*innen ausgedruckt werden müssen. Die eingeführten **Lehrwerke** sollten als Lehr-/Lernmittel genutzt werden.
- Schüler*innen **ohne** eine ausreichende **digitale Ausstattung** sind „analog“ mit Material zu versorgen.
- Alle Lehrkräfte vereinbaren mit ihren Schüler*innen bzw. deren Eltern **Informations- und Kommu-**

- nikationswege** und nehmen mind. einmal pro Woche Kontakt zu ihren Schüler*innen auf.
- In Einzelfällen, z.B. bei Sprachproblemen oder technischen Schwierigkeiten, können **Einzelgespräche** in der Schule angeboten werden.
 - Im Rahmen der **Leistungsbewertung** ist Folgendes zu berücksichtigen: Bewertete schriftl. Lernkontrollen sind nur im Rahmen von Präsenzunterricht zulässig. Unbedingt notwendige Klausuren/Tests können aber in Absprache mit den Bereichsleitungen unter Wahrung des Abstandsgebotes in ausreichend großen Räumen geschrieben werden.
 - Änderungen in den Bewertungsmodalitäten beschließt grundsätzlich die Fachkonferenz. Bei einer Reduzierung des Präsenzunterrichts kann die **Anzahl der schriftlichen Lernkontrollen** angepasst werden. Die Anzahl von einer schriftlichen Lernkontrolle oder einer als solche zu wertenden Ersatzleistung pro Schulhalbjahr und Fach darf aber nicht unterschritten werden. Näheres regeln die Fachbereiche.
 - Schüler*innenleistungen sind pro Quartal schriftl. zu dokumentieren („**Quartalsnoten**“) und gegenüber den Schüler*innen zu kommunizieren. Hierzu informieren ggf. die Bereiche.